

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:
01 Ratsangelegenheiten und Repräsentationen

Mitteilungsvorlage Nr. MV/0162/22

Datum: 04.07.2022

Az:

Ziele:

Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 07.07.2022 - eingegangene Fragen

Beratungsfolge:		
<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	07.07.2022	Rat der Stadt Celle

Sachverhalt:

Für die o. a. Einwohnerfragestunde haben mehrere Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Celle Fragen fristgerecht eingereicht (siehe Anlagen). Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wird auf § 17 der Geschäftsordnung verwiesen.

gez. Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Einwohnerfragen Nr. 1 (Eingang am 26.06.2022)
- Einwohnerfragen Nr. 2 (Eingang am 29.06.2022)
- Einwohnerfragen Nr. 3 (Eingang am 03.07.2022)
- Einwohnerfragen Nr. 4 (Eingang am 04.07.2022)
- Einwohnerfragen Nr. 5 (Eingang am 04.07.2022)
- Einwohnerfragen Nr. 6 (Eingang am 04.07.2022)

Einwohnerfragen für die Sitzung des Rates am 07.07.2022

Fragesteller Nr. 1:

Thema: „Sanierung der Breiten Straße“

Frage 1:

Welche Kosten schätzt die Verwaltung für die Beschaffung der neuen Linden, falls die Variante 2 in Bezug auf die Sanierungsarbeiten in der Breiten Straße umgesetzt wird? Darüber hinaus würde mich interessieren, mit welchen Kosten in welchem Zeitraum für die anschließenden Pflegemaßnahmen (Bewässerung, Einbringung von Pilzen, etc.) gerechnet werden.

Frage 2:

In der letzten Ratssitzung teilte Herr Hanssen zudem mit, dass sich die Verwaltung zum Schutz der Bäume und für die Umsetzung des geplanten Schwammstadtprinzips in der Breiten Straße ein Salzverbot wünscht. Deshalb hätte ich die Frage an den Rat, warum das bislang noch nicht umgesetzt wurde.

Fragesteller Nr. 2:

Sachlage: Der Rat der Stadt Celle hat am 11.11.2015 beschlossen, sich dem im Dialogforum Schiene Nord erzielten Ergebnis einer bestandsorientierten Ausbauvariante (Alpha – E) anzuschließen. (BV/0356/15 Dialogforum Schiene Nord)

Aus den Medien ist zu entnehmen, dass im Bundesverkehrsministerium sowie innerhalb der Deutschen Bahn eine Neubaustrecke entlang der A7 oder quer durch den Landkreis Celle durchaus wieder mögliche Optionen darstellen. Eine durch die Deutsche Bahn durchgeführte Raumwiderstandsanalyse zeigte diese Optionen in Form von drei unterschiedlichen Grobkorridoren. Aktuell werden anhand dieser Grobkorridore die drei Varianten gegenübergestellt und durch einen Kriterienkatalog bewertet. Die Vorplanungsergebnisse werden ab Ende 2022 erwartet.

Quelle: <https://www.hamburg-bremen-hannover.de/uelzen-sued-hannover-lehrte.html>

Frage 1:

Wie stehen der Oberbürgermeister und der Rat der Stadt Celle zum 2015 gefassten Ratsbeschluss, sich dem im Dialogforum Schiene Nord erzielten Ergebnis einer bestandsorientierten Ausbauvariante (Alpha – E) anzuschließen?

Frage 2:

Unternimmt bzw. hat die Verwaltung bereits schon erste Schritte unternommen, um einen übergesetzlichen Lärmschutz anhand der Bestandsstrecke zwischen Celle und Uelzen zu errichten?

Frage 3:

Wie eng ist die Zusammenarbeit bzw. wie stimmt sich die Stadt Celle mit dem Landkreis Celle, aber auch mit anderen betroffenen Städten wie Bergen, Burgwedel, Uelzen, Verden oder Walsrode allgemein zum Thema Alpha- E sowie hinsichtlich der wieder aufgekommenen Debatte einer Neubaustrecke quer durch den Landkreis Celle ab?

Fragesteller Nr. 3:

Thema: „Sanierung der Breiten Straße“

Ich möchte die Aussage zum Ermessensspielraum von H. Hanssen vom 15.06.22 gerne präzisiert haben (u. a. Aussage im Baumgutachten, dass ein erheblicher Teil der Schäden an den Linden durch falsch parkende KW infolge unzulässiger Parkraumnutzung und mangelnde Pflege entstanden sind).

Frage 1:

„Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden ab 2018 in diesem Zusammenhang („Falschparken“, ohne Parkzeitüberschreitung) zur Anzeige gebracht und wie viele davon vollstreckt?“

Im Zuge der Vorstellung der nun aktuellen Variante 2b kamen Befürchtungen hinsichtlich der Belastung/Beschädigung des Grünstreifens durch die aussteigenden Insassen der Fahrzeuge auf.

Frage 2:

„Welche baulichen Maßnahmen zieht die Verwaltung in Betracht um dies zu verhindern, auch in Hinblick auf die Möglichkeit einer eventuellen späteren Inanspruchnahme als Parkraum?“

Bzgl. Rigolensystem:

Frage 3:

„Wie wird dieses System aussehen und gibt es Verbindungen zwischen den einzelnen „Standorten“?“

(Erklärungen bitte hinsichtlich Abmessungen, Ausführung der Umrandung und eines eventuellen Bodens, Abschottung/Abgrenzung zum Grundwasser usw.)

Fragesteller Nr. 4:

Thema: „Sanierung der Breiten Straße“

Die Verwaltung hat in der Beantwortung der Anfrage aus dem Rat (TOP 11) der Ratssitzung am 15.06.2022 zur Frage 1 angegeben, aufgrund von Erfahrungswerten oder Kostenschätzungen eine Kalkulation für die Umsetzung der Variante mit Baumfällung und der Variante mit Baumerhalt in der Breiten Straße durchgeführt zu haben, ohne weitere Details zu nennen.

Frage1:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, wie lauten die Details dieser Kalkulation jenseits der pauschalen Aussage von 1. Mio. Euro Mehrkosten allein für die Kanalisation?“

DSchG ND §7 „Grenzen der Erhaltungspflicht“ „(4) 1Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 gelten nicht für [...] die sonstigen Kommunalverbände. 2Sie sind zu Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet.“ Die Stadt beruft sich auf zu hohe Kosten, die eine Sanierung im Zusammenhang mit einer baumerhaltenden Variante fordert. Diese Kosten betreffen allerdings nicht die im Gesetz beschriebene Leistungsfähigkeit der Kommune. Da die Stadtverwaltung dies trotzdem anführt, folgende 2. Frage:

Frage 2:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, um welche Summen hat die Stadt Celle als finanzielle Hilfe zur Sanierung der denkmalgeschützten Allee „Breite Straße“ nach § 32 DSchG ND beim Land gebeten?“

DSchG ND § 32 „Zuschussmittel des Landes“

„Das Land trägt, unbeschadet bestehender Verpflichtungen, zu den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bei. Zuschüsse des Landes können insbesondere mit der Auflage verbunden werden, ein Kulturdenkmal im Rahmen des Zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder Hinweisschilder anzubringen.“

Frage 3:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, mit welchem Datum liegen der Verwaltung Genehmigungen der Unteren Denkmalschutzbehörde nach § 10 DSchG ND vor, die die Fällung von drei dieses Jahr in der Straße ‚Breite Straße‘ gefällt, als Einzelbestandteil der Allee unter Denkmalschutz stehenden Lindenbäume gestattete?“

DSchG ND § 10 „Genehmigungspflichtige Maßnahmen“

(1) **Einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wer**

1. ein Kulturdenkmal zerstören, verändern, Instand setzen oder wiederherstellen,

Fragesteller Nr. 5:

Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Celle wurde mit dem Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde die öffentliche Teilhabe an jeder Ratssitzung für dreißig Minuten ohne Pflicht zur Anwesenheit zugesichert. Am 15.06.2022 wurden nur die Fragen von einem der zwölf Fragestellenden öffentlich beantwortet.

Frage 1 (richtet sich an die Vertretung):

„Wann wird die Vertretung die von ihr zugesicherte öffentlichen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durchsetzen?“

Bei seinen Ausführungen zu einer neu umgearbeiteten Variante 2b erklärte Fachbereichsleiter Jens Hanssen, dass man „noch in der Entwurfsplanung“ sei und dass der Rat „noch zukünftig“ zum Streusalzverbot entscheidenden müsse, um sich auf das Schwammstadt-Prinzip festlegen zu können. Demnach hat das an sich zuständige Organ (Verwaltung) noch keine abschließende Entscheidung (gem. § 58 Abs. 3 NKomVG (Koch in Ipsen, NKomVG, § 58 Rn. 70)) zur Sanierung der Breiten Straße getroffen.

Frage 2 (richtet sich an die Vertretung):

„Will sich die Vertretung für eine ergebnisoffene Beratung (Vorbehaltsrecht) zur Sanierung der Breiten Straße einsetzen?“

Frage 3 (richtet sich an die Verwaltung):

„Was ist mit dem Produktkonto 511600.7871174 (Baumaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neuenhäusen) konkret gemeint, dem die Summe in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Maßnahmen des Sofortprogramms EU-REACT „Perspektive Innenstadt“ entzogen werden soll?“

Fragesteller Nr. 6:

Thema: „Sanierung der Breiten Straße“

Herr Hanssen beschreibt die Frage des Streusalzverbotes als entscheidend für die weitere Planung der Breiten Straße.

Frage 1 (an die Ratsmitglieder und die Verwaltung):

„Liegt dem Rat der Stadt Celle oder der Verwaltung ein Antrag oder eine Beschlussvorlage vor, um ein Streusalzverbot in der Breiten Straße durchzusetzen?“

Zitat Herr Hanssen: „Eine Allee ist für mich eine Baumart gleichen Alters, in einer Reihe, auf beiden Seiten. Das ist eine Allee“.

Frage 2 (an die Verwaltung und die Ratsmitglieder):

„Wird die Stadt Celle z. B. im Französischen Garten, wo wir eine doppelreihige Allee haben, keine Nachpflanzung durchführen, sondern das Fällen dieser doppelreihigen Allee vornehmen, wenn dort Einzelbäume ausfallen?“

In der Breiten Straße stehen Bäume, die als Allee denkmalgeschützt sind. Somit ist jeder einzelne Baum als Teil des Denkmals zu schützen. Die Einschätzung der Vitalität der Bäume fällt beim Gutachter laut Bemerkung von Herrn Hanssen scheinbar positiver aus als bei der Verwaltung.

Frage 3 (an die Verwaltung und die Ratsmitglieder):

„Sollte die Stadt Celle nicht den fachlichen Rat der Experten der Oberen Denkmalschutzbehörde oder des Amtes für Denkmalpflege einholen, um in der Breiten Straße jeden möglichen Fehler zu vermeiden?“